

# news.admin.ch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **46 (2019)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Im Moment kein E-Voting: Versuchsbetrieb wird neu ausgerichtet

Die elektronische Stimmabgabe war bisher vor allem bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern beliebt. Nun sind sie direkt davon betroffen, dass das E-Voting in der Schweiz momentan nicht zur Verfügung steht.

Bis Anfang dieses Jahres wurde E-Voting in zehn Kantonen mit den Systemen der Schweizerischen Post und des Kantons Genf angeboten. Heute sind beide E-Voting-Systeme ausser Betrieb. Warum?

Der Kanton Genf kündigte bereits 2018 an, auf die Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems zu verzichten. Im Juni 2019 teilte er schliesslich mit, dass das System ab sofort nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Post wollte ihr neues, vollständig verifizierbares E-Voting-System 2019 erstmals einsetzen. Im Februar 2019 hat sie den Quellcode offengelegt und das System einem öffentlichen Intrusionstest unterzogen. Der Test ist erfolgreich verlaufen. Jedoch haben Forschende im Quellcode gravierende Mängel entdeckt, die das bisherige wie auch das neue System betrafen. In der Folge hat die Post entschieden, ihr bisheriges System nicht mehr anzubieten und sich auf Verbesserungsmassnahmen für das neue System zu konzentrieren. Die Post sieht vor, den Kantonen das System ab 2020 für den Versuchsbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Die Bundeskanzlei hat bei Bekanntwerden der Mängel im Post-System im März 2019 eine Standortbestimmung angekündigt. Die Mängel offenbarten auch Schwachstellen in den Zertifizierungs- und Zulassungsprozessen, welche analysiert werden müssen. Der Bundeskanzlei liegen aber keine Hinweise vor, dass die festgestellten Mängel bei bisherigen Abstimmungen zur Verfälschung von Stimmen geführt hätten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen steht in der Schweiz zurzeit kein E-Voting-System zur Verfügung.

## E-Voting wird vorerst kein ordentlicher Stimmkanal

Der Bundesrat initiierte 2017 Arbeiten, um E-Voting – nebst dem Stimmen an der Urne und dem brieflichen Abstimmen – als dritten Stimmkanal zu etablieren. Die dafür nötige Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sah Vereinfachungen im Zulassungsverfahren vor und hätte gleichzeitig die wichtigsten Anforderungen auf Gesetzesstufe geregelt, namentlich die Verifizierbarkeit

der Stimmabgabe und der Ergebnisermittlung, die Transparenz der Systeme und die Barrierefreiheit.

Doch so weit kommt es nun nicht. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone und der Parteien die Einführung von E-Voting grundsätzlich begrüssen. Die Konferenz der Kantonsregierungen sowie 19 Kantone befürworten die Überführung in den ordentlichen Betrieb. Diese Überführung erachten aber insbesondere die meisten Parteien als verfrüht. Der Bundesrat hat sich deshalb im Juni dafür ausgesprochen, E-Voting im Versuchsbetrieb zu belassen und diesen bis Ende 2020 zusammen mit den Kantonen neu auszurichten.

E-Voting wird weiterhin als wichtige Dienstleistung für die Stimmberechtigten erachtet. Ziel ist der Aufbau eines stabilen Betriebs mit Systemen der neusten Generation. Dazu gehören ein Ausbau der unabhängigen Kontrollen, die Stärkung von Transparenz und Vertrauen sowie der vermehrte Einbezug der Wissenschaft. Zu diesem Zweck werden derzeit die Anforderungen und Prozesse überprüft und neu festgelegt. (EDA)

**Konsularische Dienstleistungen**  
überall, komfortabel auf Ihren mobilen Geräten

EDA  
Guichet en ligne DFAE  
Online-Schalter EDA  
Sportello online DFAE  
Online desk DFDA

www.eda.admin.ch Kenia (2019)

## HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365  
☎ Ausland +41 58 465 33 33  
E-Mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)  
Skype: [helpline-eda](https://www.skype.com/name/helpline-eda)

## Reisehinweise

[www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)  
☎ Schweiz +41 800 24 7 365  
☎ Ausland +41 58 465 33 33  
[www.twitter.com/travel\\_edadfae](https://www.twitter.com/travel_edadfae)

## itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen  
[www.eda.admin.ch/itineris](http://www.eda.admin.ch/itineris)



Plane gut.  
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

## Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 20. Oktober 2019 finden Nationalratswahlen statt.

Informationen zu den Nationalratswahlen finden Sie auf [www.ch.ch/wahlen2019](http://www.ch.ch/wahlen2019). Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter [www.admin.ch/abstimmungen](http://www.admin.ch/abstimmungen) oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 zu verzichten. Nächster Abstimmungstermin ist der 9. Februar 2020.

## Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

■ «Ja zu mehr Mitbestimmung der Bevölkerung bei der Kranken- und Unfallversicherung» (2.1. 2021)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:  
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz  
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

## AUSLANDSCHWEIZER-COMMUNITY



## Stich für Stich in ein neues Leben

*Der Luzerner Matthias Oppliger (45) schenkt Opfern von Menschenhandel neue Perspektiven und stellt sie in seiner Näherei in Tel Aviv ein. Ein Projekt, das sich bis hin zur israelischen Regierung durchgesprochen hat.*

**Seine Idee:** Familienferien in Tel Aviv entpuppten sich als Startschuss für ein neues Leben. Der Schweizer Familie kam die Idee, Arbeitsplätze für ehemalige Sexarbeiterinnen und andere Opfern von Menschenhandel zu schaffen. Sie fand damit in Israel schnell Gehör.

**Sein Projekt:** In der Firma «kitepride» werden heute Taschen und Rucksäcke aus ausgedienten Kitesurfing-Segeln, Fallschirmen, Yacht-Segeln oder Neopren-Anzügen genäht. Das Unternehmen will ehemaligen Opfer von Menschenhandel eine neue Perspektive schenken. Ehrliche Arbeit für ehrliches Geld. Und ein sicheres Umfeld ohne Ausbeutung.

**Sein Standort:** Geschäftsleiter und Gründer Matthias Oppliger hat dafür einen strategischen Ort ausgesucht. Es befindet sich im Süden Tel Avivs. Eine Nachbarschaft, deren Bild von Flüchtlingen und häufig von Opfern des Menschenhandels geprägt ist. Viele Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion tummeln sich hier. Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden.

**Sein Erfolg:** Oppliger beschäftigt 15 Mitarbeitende und acht freiwillige Helfer aus aller Welt. Nicht alle von ihnen haben eine dramatische Vergangenheit. Auch Freiwillige, unter anderem aus der Schweiz, packen regelmässig mit an. Junge Menschen, die während ihren Ferien Gutes tun wollen und ihre Zeit in Israel sinnvoll nutzen möchten. «Wer gibt, der bekommt auch», sagt Oppliger. Und das sei ein Lohn, für den es sich zu arbeiten lohne.

Der ausführliche Artikel ist auf [swissinfo.ch](http://swissinfo.ch), dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weareswissabroad).